



# Gutachtliche Stellungnahme

## Nr. 22-29/09

zum Kurzbericht Nr. 22-22/09E nach DIN V ENV 1627 WK2  
mit der Produktbezeichnung: T90-WK2-1-65

Antragsteller: **Westag & Getalit AG**  
**33378 Rheda-Wiedenbrück**

Hiermit werden gutachtlich folgende Abweichungen zugelassen

### 1. Zugelassene Zargen

Holz- Blockrahmen und Stahlzargen entsprechend Anlage 2  
Die in diesen Anlagen aufgeführten Zargen haben im Rahmen von durchgeführten Prüfungen nach DIN V ENV 1627 WK2 ihre einbruchhemmende Tauglichkeit nachgewiesen. Die Befestigungspunkte aller Zargentypen (außer an Sonderwänden) sind der Anlage 1 zu entnehmen. Desweiteren ist grundsätzlich die zum o. g. Kurzbericht gehörende Montageanweisung zu beachten

### 2. Zugelassene Türflügel

Türblatt 65 mm dick mit Doppelfalz alternativ stumpf einschlagend laut Anlage 1,  
Türflügelaufbau bzw. Türflügeldicken wahlweise entsprechend Anlage 4

### 3. Zugelassene Türbänder und Bandseitensicherungen

Türbänder und Bandseitensicherungen entsprechend Anlage 4. Die SZ Bandaufnahme VX 7601 kann gegen die Bandaufnahme Bunse - AUK VX ausgetaucht werden (siehe Anlage 4).

### 4. Zugelassene Schlösser

Schlösser entsprechend Anlage 4  
Einsteckschloss eff eff 309x701 / DIN EN 12209 Schutzklasse 3  
Einsteckschloss eff eff 309x701 / DIN EN 12209 Schutzklasse 3  
Einsteckschloss Nr. 1306 / 1206 der Fa. BKS, Velbert / DIN EN 12209 Schutzklasse 3  
Mehrfachverriegelung AS 2372, Fa. KFV / DIN 18251, Klasse 3  
Mehrfachverriegelung 855 Typ 8, Fa. Carl Fuhr GmbH / DIN 18251, Klasse 3  
Mehrfachverriegelung ( selbstverriegelnd ) Serie „HZ-lock“ Fa. SecurSol / DIN18251 Klasse 4  
Zusätzliches Blockschloss für Zutrittskontrolle

Seite 1 von 2

Institutsleitung: Rainer Ehle, Dipl.- Ing.



Gutachtliche Stellungnahme Nr.: 22-29/09  
Firma: Westag & Getalit AG  
Seite 2 von 2

## 5. Zugelassene Zusatzausstattungen

Wahlweise (integrierter) Obentürschließer / aufliegender Obentürschließer, Bodentürschließer sowie Bodendichtung Typ Athmer und Planet. Desweiteren ist es möglich, eine Falzlippendichtung einzusetzen sowie max. 3 zusätzliche Keilsperricherungen auf der Bandseite. Die Anleimer können wahlweise mit Palusol versehen werden. Türspion entsprechend Anlage 1 nicht in Verbindung mit Türen mit Panikfunktion.

## 6. Montage an Sonderwänden

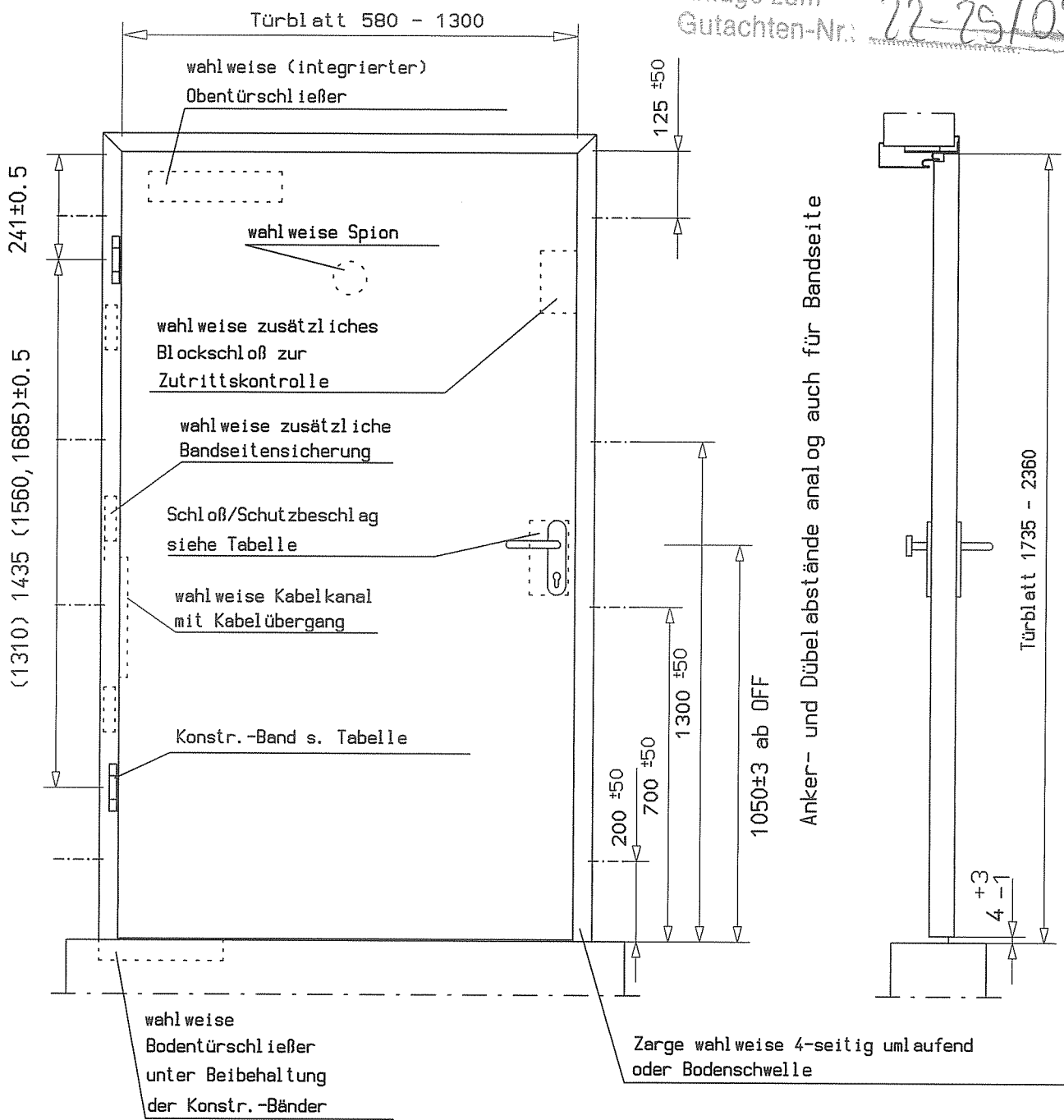
Bei der Montage der Zargen an Sonderwänden (Ständerwerk) sind die angrenzenden Wände auf der Angriffsseite unterhalb der Gipskartonplatten vollflächig mit 2 mm Stahlblech zu unterlegen. Der Abstand der Verschraubungen darf 250 mm nicht überschreiten, der Schraubendurchmesser muss mindestens 6 mm betragen (siehe Anlage 3).

Die gutachtliche Stellungnahme hat 3 Jahre Gültigkeit. Sie kann verlängert werden, wenn sich die Prüfungsgrundlage und/oder das geprüfte Produkt nicht ändern. Sie darf nicht verändert und nur als Ganzes veröffentlicht werden.

42551 Velbert, den 17. November 2009

i.A. H. Wichert

Anlagen:  
Zeichnungen Anlage 1-4



Alle Anker/Dübelpunkte sind bei allen Zargentypen druckfest zu hinterlegen

Ausführungsvarianten:  
Falzlippdichtung  
Bodendichtung  
stumpf einschlagend

Sicherheitselement T90/WK2-1-65

Anlage 1 zum

Übersicht  
Abmessungen und Ausführungen

Gutachten

Nr.: 22-25/03

Befestigungsarten/-punkte für alle Zargentypen nach Anlage 1

Stahlumfassungszarge mit Maueranker

mit Hintermörtelung

Stahleckzarge mit Maueranker

mit Hintermörtelung

2-tlg. Stahlzarge mit Schraubanker bei Massiv- bzw. Montagewand

mit Hintermörtelung

2-tlg. Stahleckzarge mit Schraubanker

mit Hintermörtelung

Stahlblockzarge mit Schweißanker (Dübelmontage)

mit Hintermörtelung

Stahlumfassungszarge mit Wanddickenausgleich und Schraubanker

mit Hintermörtelung

Blockrahmen (Breite  $\geq 65$ ) mit Schraubenbefestigung in der lichten Wandöffnung

$\geq 65$

Blockrahmen (Breite  $\geq 65$ ) mit Schraubenbefestigung vor der lichten Wandöffnung

89

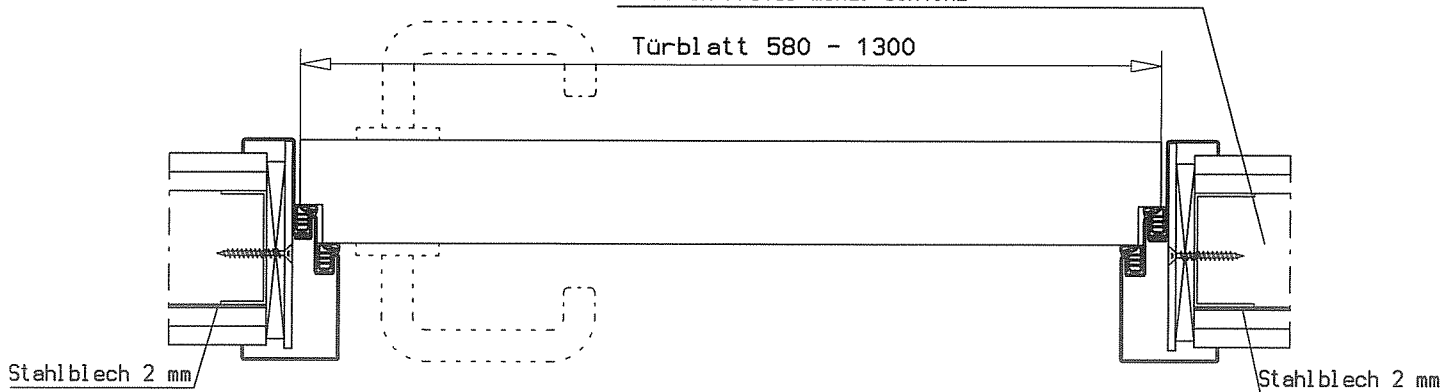
Sicherheitselement T90/WK2-1-65

Wandanschluß  
Stahlzargen / Blockzargen

Anlage 2 zum  
Gutachten  
Nr.: 22-25/03

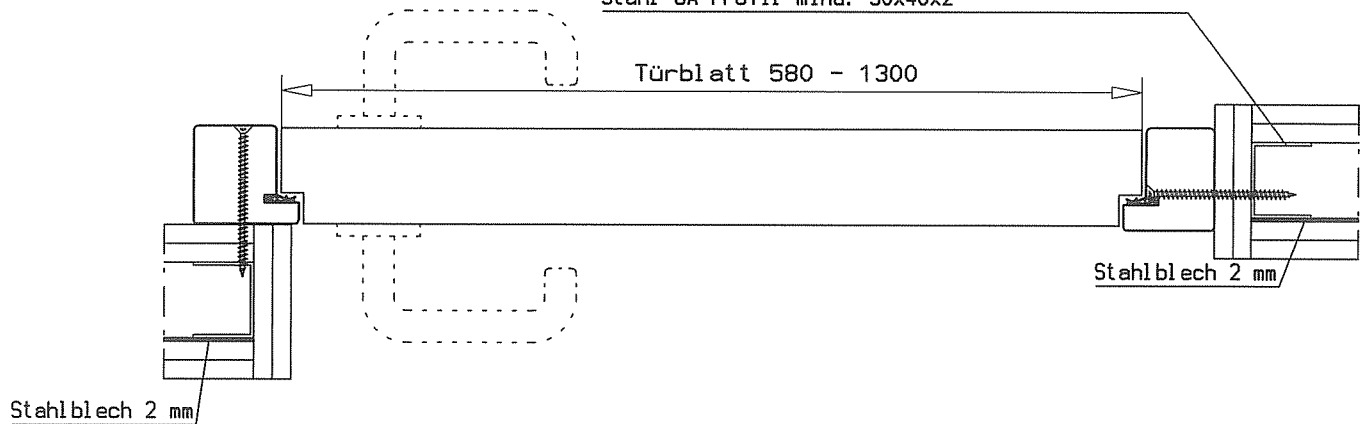
### Stahlzarge

wahlweise Einbau der 2-tlg. Stahlfassungs-zarge  
in Sonder-Montagewand  $\geq 100$  mm dick  
Stahl-UA-Profil mind. 50x40x2



### Blockrahmen

wahlweise Einbau der 2-tlg. Stahlfassungs-zarge  
in Sonder-Montagewand  $\geq 100$  mm dick  
Stahl-UA-Profil mind. 50x40x2



$\geq 1$ ) Belegung beider Wandseiten mit je 2 Lagen Gipskarton (12,5 mm). Schließflächenseitig sind die Gipskartonplatten mit Stahlblech  $\geq 2$  mm vollflächig zu unterlegen.

Alle Anker / Verschraubungspunkte sind bei allen Zargentypen druckfest zu unterlegen. Abstand  $\leq 250$  mm  
Alle Befestigungsschrauben  $\geq 6$  mm

Sicherheitselement T90/WK2-1-65

Wandanschluß  
Sonder-Montagewand

Anlage 3 zum

Gutachten

Nr.: 22-23/09

**Türflügel:**

Oberfläche auf Decklage: Kunststoff-Folie, Laminat (<=2mm),  
Furnier oder ohne Oberfläche

**Türschließer:**

Obentürschließer nach DIN EN 1154  
Bodentürschließer "Geze TS 550 F-G"  
Integrierter Türschließer

**Schlösser:**

nach DIN 18250 (Einfachverriegelung, wie BKS/Kima 1306 bzw. BKS/Kima 1206)  
KFV AS 2372 (Mehrfachverriegelung, DIN 18251 Klasse 4)  
Fuhr 855 Typ 8 (Mehrfachverriegelung, DIN 18251 Klasse 4)  
Secursol HZ-Lock (Mehrfachselbstverriegelung, DIN 18251 Klasse 4)  
für stumpfe Elemente  
effeff 309x701 (Einfachselbstverriegelung mit Panikfunktion, Stulp 20)  
effeff 309x702 (Einfachselbstverriegelung mit Panikfunktion, Stulp 24)

**Bänder:**

Hersteller	Bezeichnung	Zargentyp	Anmerkung
Simons	VX 7729/160 TZ	(SZ/BR)	stumpfes Element
HEWI	B 9107.160 T	(SZ/BR)	stumpfes Element
Eco	OBX 18-2541/160 TZ	(SZ/BR)	stumpfes Element, nur 1 Tragzapfen
Glutz	STX 16 147	(SZ/BR)	2 Tragzapfen

Bei 1 Stück Bandseitensicherung (Fa. KFV) Sitz oberhalb unteres Band  
Bei 2 Stück Bandseitensicherungen (Fa. KFV) Sitz jeweils zwischen den Bändern  
Die SZ Bandaufnahme VX 7601 darf gegen die Bandaufnahme Bunse-AUK VX getauscht werden

**Schließblech:**

Stahlzargen können wahlweise mit Schließblöchern oder verschraubten Schließblechen ausgeführt werden

SZ: Stahlzarge  
BR: Blockrahmen

Sicherheitselement T90/WK2-1-65

Übersicht  
Beschl äge

00304283.SZN

Anlage 4 zum  
Gutachten

Nr.: 22-23/03